



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 23. März 2015
zur Vorlage Nr.: [2014-389](#)
Titel: **Bericht zur Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:
"Kampf dem Kriminaltourismus" (2012-290)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/389

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Bericht zur Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: "Kampf dem Kriminaltourismus" ([2012-290](#))

Vom 23. März 2015

1. Ausgangslage

Mit der Motion 2012/290 von Hans-Jürgen Ringgenberg fordert der Landrat vom Regierungsrat, dass „auf allen Ebenen Massnahmen zur wirkungsvollen Bekämpfung des Kriminaltourismus und des Einbrechertums“ ergriffen werden. Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht zu diesem Vorstoss, dass „die Bekämpfung der Einbruchskriminalität zurzeit die grösste Herausforderung im Bereich der öffentlichen Sicherheit darstellt“. Weiter legt die Regierung dar, wie sie ihre „Anstrengungen in allen erfolversprechenden Bereichen massiv verstärkt“ und dazu namentlich eine eigene *task force* eingesetzt hat. Der Regierungsrat bilanziert weiter, dass er „nichts unversucht lassen will, um die Einbruchskriminalität, aber auch andere Formen der Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen“. Den Antrag, die Motion als erledigt abzuschreiben, bedeute denn auch nicht, dass die Problematik gelöst sei; vielmehr arbeite man an weiteren innovativen und aufwändigen Lösungsansätzen.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) selber verwiesen. Es sei ergänzend auch auf die Beantwortung der ähnlich gelagerten Interpellation [2014/132](#) verwiesen.

Das Büro des Landrates hat die Vorlage am 27. November 2014 an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) überwiesen.

2. Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die JSK hat das Geschäft am 19. Januar und am 9. März 2015 in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrates, Isaac Reber, und von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion (SID), behandelt. Der SID-Generalsekretär hat das Geschäft vorgestellt.

Die JSK hat sich bereits zu früheren Zeitpunkten von Polizeikommandant Mark Burkhard und von Beat Krattiger, Leiter Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft, über die Massnahmen im Kampf gegen die Einbruchskriminalität informieren lassen.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

2.3. Diskussion

Die Kommission nahm von den Ausführungen des SID-Generalsekretärs Kenntnis und konstatierte, dass die Polizei sehr aktiv sei in ihren Bemühungen zur Senkung der Einbruchskriminalität.

Intensive Diskussionen führte die Kommission – auch angeregt von konkreten Vorfällen – über die Verrechnung der Kosten von Polizeieinsätzen nach Fehlalarmen von Einbruchmeldeanlagen (Alarmanlagen) in privaten Liegenschaften. Heute müssen die Eigentümer in einem solchen Fall gemäss der [Verordnung](#) über die Gebühren der Polizei Basel-Landschaft pauschal 390 Franken bezahlen, auch etwa dann, wenn ein Nachbar aufgrund des Alarms die Polizei benachrichtigt. Die Kommission forderte vertiefende Informationen zur Gebührenverrechnung bei Fehlalarmen seitens der SID an, was eine zweite Sitzung zur Behandlung der Motion nötig machte.

Seitens der SID wurde dargelegt, dass man im Jahr 2014 durchschnittlich 3,69 Fehlalarmeingänge pro Tag zu verzeichnen hatte, was jeweils hohe personelle Ressourcen gebunden habe. Mit der Verrechnung von Vollkosten versuche die Polizei als Lenkungsmassnahme, die Zahl der Fehlalarme tief zu halten. Man erhoffe sich erstens, dass die Betreiber von Alarmanlagen solche von guter Qualität anschaffen, und die Alarmanlagen zweitens regelmässig gewartet würden und drittens ein überlegtes Verhalten an den Tag gelegt werde.

Auf Unverständnis in der Kommission stiess folgender Umstand: Die Polizei fordere die Öffentlichkeit auf, bei jedem Verdacht von Einbruchskriminalität den Notruf zu wählen („Gemeinsam gegen Einbrecher. Wählen Sie bei Verdacht den Notruf 112“). Diese Einsätze aufgrund verdächtiger Wahrnehmungen blieben (zu Recht) ohne Kostenfolge für den Anrufenden. Bei Einsätzen aufgrund eines Fehlalarms würden den Betreibern von Alarmanlagen jedoch die Kosten von 390 Franken verrechnet. Dies wurde als Ungleichbehandlung betrachtet. Stossend wurde ebenso empfunden, dass die Kosten den Betreibern von Alarmanlagen auch dann auferlegt würden, wenn z. B. ein Nachbar aufgrund eines Alarms der Polizei anrufe. Das führe dazu, dass in der Nachbarschaft aufgrund der Angst vor den hohen Kosten für den Nachbarn nicht mehr der Polizei angerufen werde. Ein Mitglied wies auch darauf hin, dass nicht immer nachgewiesen werden könne, ob tatsächlich ein missglückter oder abgebrochener Einbruchversuch den Alarm ausgelöst habe. In diesem Falle sei die Gebührenverrechnung besonders stossend.

Auch stiess die Höhe der Pauschalgebühr von 390 Franken pro Einsatz nach dem Vollkostenansatz auf Unverständnis. Es gehöre zum Grundauftrag von Staat und Polizeikräften, für die Sicherheit zu sorgen. Wären die Polizeikräfte nicht wegen eines Fehlalarms gebunden, stünden sie genau so im Einsatz, ohne dass jener Einsatz von Erfolg gekrönt sein müsse. Viele Bürger schafften sich eine Alarmanlage an, weil – aus ihrer Sicht – die Gewährleistung der Sicherheit vor Einbrüchen durch die staatlichen Organe nicht genügend wahrgenommen werde. Der Einsatz von Alarmanlagen wird von der Polizei auch propagiert. Neben der Anschaffung der Alarmanlage auf eigene Kosten müssten dann noch zusätzlich die Vollkosten für jeden Polizeieinsatz bezahlt werden. Die Kommission regte deshalb an, die Höhe der Gebühr für Private zu überdenken – und sie regte auch an, die Gebühren beispielsweise stufenweise ansteigen zu lassen.

Angesichts der Anzahl an Fehlalarmen, die in aller Regel mit menschlichem Fehlverhalten begründet sind, warnte der Sicherheitsdirektor jedoch davor, die Pauschalgebühr ganz abzuschaffen – wie es in der Kommission auch gefordert wurde.

Die JSK kam zur einstimmigen Meinung, dass in Anlehnung an das Feuerwehrgesetz ein Polizeieinsatz innert zwölf Monaten für den privaten Betreiber ohne Kostenfolge bleiben muss. Dies wäre im Sinne einer bürgerfreundlichen Lösung und würde den Polizeibeamten vor Ort gegebenenfalls

die Möglichkeit geben, die Eigentümer der Alarmanlagen auf die korrekte Anwendung, den Betrieb und die Wartung, das eigene Verhalten sowie auf die Kostenpflicht bei einem nächsten Fehlalarm hinzuweisen. Zudem müsse man unterscheiden, ob zum Beispiel ein Nachbar einen Alarm melde, der Betreiber bzw. ein von ihm beauftragter Sicherheitsdienstleister. Die Kommission beschloss in der Folge, ihre Anliegen in Form einer Empfehlung an die Regierung als Ziffer 2 des Antrags zu ergänzen und somit auf ein Kommissionspostulat zu verzichten.

3. Anträge an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig:

1. Der Regierungsrat wird ersucht, die Verordnung über die Gebühren der Polizei Basel-Landschaft bei der Verrechnung von Gebühren für Fehlalarme von Einbruchsmeldeanlagen bürgerfreundlich anzupassen.
2. Die Motion [2012/290](#) wird abgeschrieben.

Schönenbuch, den 23. März 2015

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:

Siro Imber, Präsident